

PROTOKOLL

über die

Sitzung der vorberatenden Kommission betreffend IV. Nachtrag zum Steuergesetz vom 14. April 2008, Regierungsgebäude, Tafelzimmer (200), St.Gallen

Präsident: Spiess Hansruedi, Dipl. Bau-Ing. ETH/Jurist, Obstgartenweg 30, 8645 Jona

Teilnehmer/innen:

- **Von der vorberatenden Kommission:**

Blum Markus, Dipl. Bauingenieur FH, Augartenstrasse 36, 9402 Mörschwil
Cristuzzi Rolf, dipl. Architekt ETH/SIA, Fuchsgasse 50, 9443 Widnau
Denoth Reto F., dipl. Ing. HTL/STV, Marsstrasse 2, 9014 St. Gallen
Fässler Fredy, Rechtsanwalt/Mediator, Oberer Graben 42, 9000 St. Gallen
Friedl Claudia, Umweltnaturwissenschaftlerin, Kachelweg 12, 9000 St. Gallen
Güntzel Karl, Rechtsanwalt, Kugelgasse 3, 9004 St. Gallen
Gysi Barbara, Stadträtin, Marktgasse 80, Postfach 1202, 9500 Wil 2 Oberstadt
Hangartner Philipp, Treuhänder/dipl. Buchhalter, Tiefenackerstrasse 57, 9450 Altstätten
Hartmann Peter, Verbandssekretär SEV, Kronenstrasse 19, 9230 Flawil
Hug Hans, Landwirt, Chatzensteig 618, 9313 Muolen
Kaufmann Remi, Rechtsanwalt, Marktgasse 20, 9000 St. Gallen
Keller-Inhelder Barbara, Lehrbeauftragte, Zürcherstrasse 190, 8645 Jona
Kobelt Ruedi, Geschäftsführer, Staatsstrasse 21, 9437 Marbach
Tinner Beat, Gemeindepräsident, Poststrasse 51, 9478 Azmoos
Trunz Karlpeter, Unternehmer, Im Weingarten 35, 9242 Oberuzwil
Widmer Andreas, Regionalleiter, Kirchweg 4, 9613 Mühlrüti

- **Entschuldigt:**

Gutmann Bruno, Direktionsdelegierter, Aetschbergstrasse 28, Postfach 726, 9000 St.Gallen
Mächler Marc, Vizedirektor, Zuckenrieterstrasse 10, 9524 Zuzwil
Würth Benedikt, Stadtpräsident, Stadtkanzlei / St. Gallerstrasse 40, 8645 Jona
Zünd Thomas, Unternehmer, Auenstrasse 45, 9451 Kriessern

- **Vom Finanzdepartement:**

Schönenberger Peter, lic. iur., Regierungsrat, Vorsteher des Finanzdepartementes
Büsser Flavio, lic. oec. publ., Generalsekretär des Finanzdepartementes
Zigerlig Rainer, lic. iur., Amtsleiter des Kantonalen Steueramtes
Hofmann Hubert, lic. iur., Hauptabteilungsleiter Rechtsabteilung / Amtsleiter-Stellvertreter des Kantonalen Steueramtes
Baumgartner Heinz, lic. iur., juristischer Mitarbeiter Rechtsabteilung des Kantonalen Steueramtes (Protokoll)

Beginn der Sitzung: 13.30 Uhr

I. Begrüssung

Der **Kommissionspräsident** begrüsst die Sitzungsteilnehmenden. Die Mehrheit der Kommission ist anwesend, eine Minderheit ist noch bei anderweitigen Tätigkeiten. Die Kommission ist damit beschlussfähig. Thema der Sitzung ist der Änderungsantrag der Regierung zum IV. Nachtrag zum Steuergesetz für die zweite Lesung.

Der Kommissionspräsident hat mit dem Finanzdepartement abgesprochen, dass diese Kommissionssitzung durchgeführt wird. Dann kann man den Antrag in der Kommission beraten, z. B. falls Unklarheiten vorhanden sind. Anschliessend kann man den Antrag der Regierung als Kommissionsantrag in die zweite Lesung einbringen.

Er stellt fest, dass die Kommissionsmitglieder zur Traktandenliste weder Änderungswünsche noch Ergänzungen haben.

II. Änderungsantrag der Regierung zum IV. Nachtrag zum StG für die zweite Lesung

Regierungsrat Schönenberger möchte seinem Bedauern Ausdruck geben, dass es notwendig war, die Kommission kurzfristig zu dieser Feuerwehrrübung einzuladen. Die Regierung bedauert es sehr, dass der Fehler unterlaufen ist. Das Risiko, dass es zu Rechtsverfahren gekommen wäre, wenn man den Fehler nach dessen Feststellung nicht korrigiert hätte, wäre zu gross. Denn selbstverständlich könnte sich im Steuerbereich jedermann auf den Grundsatz der Gleichbehandlung berufen. Als man an die Umsetzungsüberlegungen gegangen ist, hat es sich erwiesen, dass es auch Fälle gegeben hat, die nicht nur das laufende Einkommen betroffen haben, sondern auch Kapitalabfindungen aus dem Bereich BVG. Zudem ist klar, dass man nicht das Vollsplitting beanspruchen kann und zusätzlich den Einzelternabzug, wie er im ursprünglichen Steuergesetz vorgesehen war. Für die Zeit nach dem Vollzug des II. Nachtragsgesetzes ist es dort geregelt, aber für die Zeit zwischen der Totalrevision und dem II. Nachtragsgesetz ist dies noch nachzuholen. Es geht also darum, unnötige Rechtsmittelverfahren bei der Umsetzung zu verhindern.

Zigerlig möchte auch von der Verwaltungsseite her sich für die Unterlassung in aller Form entschuldigen. Es hat das Kantonale Steueramt wohl am meisten geärgert, weil es sich an professionelle Arbeit gewohnt ist. Im Vorfeld dieser Gesetzesrevision (III./IV. Nachtrag) hat das Kantonale Steueramt die rechtliche Fragestellung geprüft und man kennt das Ergebnis

aus der Botschaft, nämlich den Antrag der Regierung auf Nichteintreten. Rein rechtlich betrachtet das Kantonale Steueramt den Entscheid nach wie vor als nicht unproblematisch. Aber das ist unwichtig, denn es hat einen politischen Entscheid gegeben und den hat das Kantonale Steueramt selbstverständlich voll und ganz akzeptiert. Sofort nach der ersten Lesung ist das Kantonale Steueramt an die Frage herangegangen, wie dies umzusetzen ist. Nebenbei gesagt, wird dies eine grosse Beweglichkeitsübung für die Verwaltung geben. Es geht darum, etwa 25'000 Veranlagungen zu korrigieren. Dies muss informatikmässig geschehen. Und wenn man zurückschaut auf das Jahr 2001, dann wird es wohl diverse Personen haben, die inzwischen gezügelt haben. Es gibt auch Personen, die eine zu hohe Veranlagung erhalten würden. Das wurde in der Botschaft erwähnt. Auch diese müssen eruiert werden. Diese Personen erwarten etwas und man muss sie entsprechend verfürgungsmässig bedienen. Dies einfach als ein paar Aspekte. Das Kantonale Steueramt will diese Übung sehr schnell durchziehen. Wenn alles rund läuft, möchte man möglichst vor den Ferien Geld zurückzahlen, dort wo es Rückzahlungen gibt. Grundsätzlich gibt es Verrechnungen. Bei der Detailanalyse, die das Kantonale Steueramt gemacht hat (die Grobanalyse der VRSG umfasst rund 11 Seiten), wurden eben noch ein paar Dinge entdeckt, die man jetzt mit dem Änderungsantrag noch eingespiesen hat. Dies geschieht zwar zur Unzeit, aber man hat es gemacht aus der Verpflichtung zu einer formal korrekten Formulierung. Es geht darum, jetzt 100 % alles richtig zu korrigieren. Deshalb kam dann noch der Änderungsantrag.

Der **Kommissionspräsident** dankt Rainer Zigerlig und eröffnet die Frage- und Diskussionsrunde zu diesem Antrag der Regierung vom 1. April 2008.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Kommissionspräsident geht deshalb davon aus, dass die Kommission auf den Antrag eintreten will. Der Antrag betrifft ja die Besteuerung der Kapitalleistungen aus Vorsorge. Weiter betrifft er die Anwendung des Vollsplittingtarifs und drittens geht es um die Präzisierung, dass es die Steuerperioden 2001 – 2006 betrifft. Da die Diskussion nicht gewünscht wird, lässt er über den Antrag der Regierung abstimmen, der dann zum Antrag der Kommission für die zweite Lesung gemacht wird.

Abstimmung:

für den Antrag der Regierung:	17 Stimmen
dagegen:	0 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Die Kommission hat damit einstimmig dem Antrag zugestimmt.

III. Varia

keine Wortmeldungen

Der **Kommissionspräsident** lässt deshalb das Beschlossene als Kommissionsantrag in die zweite Lesung bringen. Er dankt den Kommissionsmitgliedern für das kurzfristige Erscheinen und wünscht ihnen eine erfolgreiche Session. Er schliesst die Sitzung um 13.40 Uhr.

Der Protokollführer



Heinz Baumgartner

eingesehen:

Der Präsident



Hansruedi Spiess